V-37

Frauenrechte in der digitalen Welt wahren - für ein #NetzohneGewalt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Für ein Netz ohne Gewalt

Bündnis90/Die Grünen unterstützt den Aufruf „Gegen den Rollback im Netz - Digitale Gewalt geht uns alle an!“ mit dem Frauen, die sich schon seit langem gegen Hate Speech und digitale Gewalt einsetzen, auf die geschlechtsspezifischen Aspekte dieser Angriffe im Netz hinweisen. Es ist gut, dass inzwischen die verbale sexualisierte Gewalt im Netz gegen politisch aktive Frauen in der Öffentlichkeit und den Medien mehr Beachtung findet. Aus den Frauenberatungsstellen und von Aktivistinnen aber wissen wir, dass es längst auch einen deutlichen Zuwachs digitaler Gewalt und Hass im Alltag von Frauen gibt.

Frauen sind besonders Zielscheibe von Hassrede und digitaler Gewalt, sie werden damit an gesellschaftlicher Teilnahme gehindert, äussern ihre Meinung weniger. Wie in den 70/80ger Jahren, als das Ausmaß von häuslicher Gewalt öffentlich thematisiert und politisch angegangen wurde, müssen wir nun darauf hinweisen, dass Frauen von digitaler Gewalt besonders betroffen sind. Das ist Angriff auf ihre Persönlichkeitsrechte, auf ihre Meinungsfreiheit und die Beteiligungsrechte der Frauen und damit unserer Gesellschaft insgesamt.

Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit stecken hinter den heftigen Attacken die viele Menschen erleiden müssen. Diese Attacken betreffen massiv Schwarze Frauen und Frauen of Color sowie nicht-binäre, trans und inter Personen. Hasskommentare, Doxing, Online-Stalking, unerlaubt verbreitete Nacktfotos zählen zu den „neuen“ Gewaltformen. Vorhandene strukturelle Diskriminierung wird dadurch noch verstärkt.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist von Beginn an ein Anliegen von Bündnis90/Die Grünen. Wir wollen eine starke Stimme sein für eine gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen. Wir haben viel erreicht und wollen diese Fortschritte auch in einer digitalisierten Gesellschaft weiter vorantreiben. Gerade wenn Rechtspopulist*innen und Rechtsextreme einen Rollback in Sachen Gleichberechtigung fordern und nicht selten selbst an digitaler Gewalt gegen marginalisierte Gruppen beteiligt sind, ist unser Engagement gefordert.

Digitale Gewalt knüpft inzwischen auch in sozialen Nahbereich an bekannte Gewaltformen an, verstärkt diese und bringt neue Herausforderungen mit sich, auf die es bisher keine adäquaten Antworten gibt. Wir wollen das Problem digitaler Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum klar benennen und konsequent angehen.

Deshalb unterstützen wir die Forderungen des Aufrufs:

„

1. Problembewusstsein schaffen!

- Wir fordern eine öffentliche Debatte, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von digitaler Gewalt und Hate Speech zum Schwerpunkt hat und die Verwobenheit mit anderen Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder Behindertenfeindlichkeit klar benennt

- Dazu braucht es reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen und politische Entscheidungsträger_innen, die digitale Gewalt und Hate Speech immer in bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten

- Die Kampagnen sollen für die verschiedenen Formen digitaler Gewalt sensibilisieren, Betroffenen vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie sie unterstützen können

2. Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!

- Wir fordern die Einrichtung von Schwerpunkstaatsanwaltschaften zu digitaler Gewalt und Hate Speech

- Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet werden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können

- Dafür müssen auch die Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtlichen Schritte für Betroffene bekannter gemacht werden, sowie die Hürden der Rechtsdurchsetzung in den Blick genommen und abgebaut werden

- Polizei und Justiz müssen außerdem über die Angebote der Informations- und Beratungsstellen zu digitaler Gewalt und Hate Speech informiert sein, um an diese verweisen zu können

3. Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!

- Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von digitaler Gewalt und Hate Speech helfen

- Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und barrierefrei zur Verfügung stehen

- Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen langfristig und nachhaltig gewährleistet sein

- Die zuständigen Berater_innen müssen zu den verschiedenen Formen digitaler Gewalt und ihrer Konsequenzen aus- und weitergebildet werden sowie die Möglichkeit haben, sich technisch fortzubilden

- Social-Media-Dienstanbieter müssen noch stärker in die Pflicht genommen werden, indem sie auch Kosten für das umfassende Beratungsangebot tragen und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren

4. Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!

- Beratungsstellen sehen bereits im Praxisalltag das wachsende Ausmaß von digitaler Gewalt und Hate Speech

- Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen und zivilgesellschaftlicher

Initiativen unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit, Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden

- Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004, denn der Studie fehlen wichtige Informationen über geschlechtsspezifische digitale Gewalt

- Außerdem soll die Polizei geschlechtsspezifische Statistiken zu digitaler Gewalt führen"

Begründung

Der Aufruf " „Gegen den Rollback im Netz - Digitale Gewalt geht uns alle an!“ wurde initiiert von einer Gruppe von Politikerinnen (B90/Grüne, Die Linke, SPD), Aktivistinnen und Medienschaffenden.
Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen waren von Anfang intensiv an der Erstellung der Forderungen beteiligt. Wir wollen nicht nur als einzelne Mitglieder hinter dem Aufruf stehen, sondern uns als Partei zu diesen Forderungen bekennen.

Der vollständige Aufruf findet sich hier: www.netzohnegewalt.org

weitere Antragsteller*innen

Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Ulle Schauws (KV Krefeld); Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ricarda Lang (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau); Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johanna Mellentin (KV Berlin-Kreisfrei); Katja Keul (KV Nienburg); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Gesine Agena (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Nikolas Becker (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marina Weisband (KV Münster); Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt); Jamila Schäfer (München KV); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Aida Baghernejad (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)